



CORONA-SCHUTZKONZEPT für Gottesdienste:

ABSTAND:

- ein freier Sitzplatz zwischen jedem belegten Sitzplatz innerhalb einer Reihe sowie vor und hinter jedem belegten Sitzplatz („Schachbrettmuster“)
- alternativ: jede 2. Reihe frei

MASKENPFLICHT:

- durchgehend
- während des liturgischen Akts der Taufe, Trauung, Segnung

Ausnahme von der Maskenpflicht:

- am festen Sitzplatz und unter Wahrung des Abstandsgebotes (nicht empfohlen!)
- PfarrerInnen, LektorInnen, u.ä. im Altarraum, mit Abstand

SONST:

- Menschen, die Infekt-Symptome haben, dürfen nicht teilnehmen
- ausreichende Lüftung vor und nach dem Gottesdienst
- Händedesinfektion vor und nach dem Gottesdienst
- Diakoniekollekte (Klingelbeutel) und die Ausgangskollekte werden beim Hinausgehen in bereitstehende, deutlich gekennzeichnete, Körbchen oder aufgehängte Beutel gelegt.